

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Auflage 11,100.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.
incl. Fracht 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbestellung 11 Ngr.
mit Postbestellung 14 Ngr.
Zusatz
4gepaltenes Couriergeheile 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionstitel
die Spaltweite 2 Ngr.

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Herausgeber: Dr. G. Müller.
Verantwortliche Redaction
Samstag von 11-12 Uhr
Sonntag von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Berichte an Sonntagen bis
10 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/2 9 Uhr.
Alle für Inseratannahme:
Herr Müller, Unterstadtstr. 22,
Postfach 21, port.

No 353.

Freitag den 19. December.

1873.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung Militärpflichtiger zum Eintrag in die Stammrollen betr.
Nach den Bestimmungen der Militär-Ersatz-Instruction für den Deutschen Bund vom 26. März 1868 sind für jeden Ort im Königreich Sachsen Verzeichnisse aller Militärpflichtigen (Stammrollen) zu führen und es liegt für die Führung dieser Stammrollen der unterzeichneten Behörde ob.

In die Stammrollen sind einzutragen:
1) Militärpflichtige, welche in Leipzig geboren sind;
2) Militärpflichtige, welche, ohne in Leipzig geboren zu sein, dazselbst ihren ordentlichen, bleibenden Aufenthalt haben;
3) Militärpflichtige, welche, ohne in Leipzig geboren zu sein und ohne ihren ordentlichen, bleibenden Aufenthalt dazselbst zu haben, als Studenten, Gymnasialisten oder Abkömmlinge anderer Lehranstalten, als Diensthofen, Haus- und Wirtschaftsdienste, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter oder als andere, in ähnlichem Verhältnis stehende Personen, sich nur vorübergehend am hiesigen Orte aufhalten.

Dergleichen Militärpflichtige haben sich im betreffenden Geburtsjahre, soweit sie in Leipzig wohnhaft sind, in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar bei der mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörde zum Behuf der Eintragung in dieselbe unter Vorzeigung ihrer Geburtsurtheile oder Taufzeugnisse persönlich anzumelden.

Sind solche Militärpflichtige während der Anmeldefrist überhaupt nicht in Leipzig anwesend, so ist zeitweilig abwesend, so hat die Anmeldung in der nämlichen Zeit zu gedachtem Zwecke durch deren Eltern, Vormünder, Dienstherren, Principale, Lehrherren oder Arbeitgeber zu erfolgen. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung wird mit Geldstrafe bis zu 10 Thalern, im Falle der Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft.

Nach können Militärpflichtige, welche die Anmeldung verabsäumen, nach Befinden unter Verzug der Berechtigung, an der Lösung Theil zu nehmen und unter Verlust des aus etwaigen Reclamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst, vorzugsweise zu demselben herangezogen werden.

Sie fordern demgemäß unter Einweisung auf die vorerwähnten Strafen und unter Hinweis auf die außerdem eintretende Nachtheile alle oben erwähnten Militärpflichtigen, soweit sie im Jahre 1874 geboren sind, beziehentlich im Falle der Abwesenheit deren Väter, Vormünder, Dienstherren, Principale, Lehrherren oder Arbeitgeber hiermit auf:

in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar nächsten Jahres auf hiesigem Rathhause im Quartier-Amt in den Stunden von Vormittag 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr unter Vorzeigung der Geburtsurtheile oder Taufzeugnisse die vorgeschriebene Anmeldung zu bewirken.

Sollen Personen aus früheren Geburtsjahren, welche ihrer Militärpflicht nach nicht Genüge geleistet, sich hier aufhalten, so haben auch diese, sowie die bei voriger Musterung Zurückgestellten, in der nämlichen Weise sich anzumelden.

Gleichzeitig bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen Militärpflichtigen, welche in nach dem Jahre, in dem sie zur Aufnahme in die Stammrolle sich anzumelden haben, ihren Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegen, dies sowohl der betreffenden Behörde des Orts, welchen sie verlassen, als der Behörde ihres neuen Wohn- oder Aufenthaltsortes beizugehen hat, die Stammrolle ohne Verzug, sowie jeden Wohnungswechsel innerhalb des Stadtbezirks spätestens innerhalb drei Tagen bei Vermeldung der oben erwähnten Strafen und sonstigen Nachtheile anzuzeigen verbunden sind.

Leipzig, am 15. December 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Stephani. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Das 10. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 3. Januar 1874 auf dem Rathhause zur Einsicht öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält:

Nr. 138. Gesetz, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1874 betreffend; vom 29. November 1873.
Nr. 139. Verordnung, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1874 betreffend; vom 29. November 1873.

Gewerbekammer zu Leipzig.

Öffentliche Sitzung vom 8. Decbr. 1873.
In der am 8. d. h. stattgefundenen öffentlichen Sitzung der Gewerbekammer waren 10 Mitglieder anwesend und führte, da Herr Stadtrath Krause, als dem Landtag beurlaubt, dessen Stellvertreter, Herr Stadtrath Krause, den Vorsitz.

Der Vortrag aus der Registratur gab zu mehreren Verhandlungen keine Veranlassung. Bei der ersten Gegenstand der Tagesordnung, die Jahresrechnungen für die beiden Geschäftsjahre 1871/72 und 1872/73, sowie den Haushaltsplan für 1873/74, erstattete Herr Reichert Bericht. Die gedachten Jahresrechnungen haben zu Erörterungen keine Veranlassung gegeben und schließt der Ausschuss vor, dieselben zu jusschließen. Hinsichtlich der Jahresrechnung 1871/72 geschieht dies erst jetzt, weil dieselbe zwar bereits im October 1872 geprüft worden ist, damals aber noch einige, erst später eingegangene Rechnungen nachzutragen waren.

In Betreff des Haushaltsplans schlägt der Ausschuss vor, die Bedürfnisse so wie im Vorjahre anzustellen, und zur Deckung derselben im Jahre 1874, und zwar mit dem ersten Steuertermin (1. April), einen Zuschlag von einem halben Prozent für jeden Thaler ordentlicher Gewerbesteuer auszusprechen. Eine solche Zuschlagung ist nöthig, da im vorigen Jahre von jeder Steuererhebung abgesehen worden war, und unterhalb der Cassenbestand vollständig erschöpft werden, resp. ein Deficit entstehen würde. Diese Zuschlagung wurde einstimmig genehmigt, jedoch mit der Modification, daß der Anschlag für die nächsten und nächstjährigen auf 40 Proz. abgemindert wurde (mit 6 gegen 4 Stimmen). Gleichzeitg wurde auf Antrag des Herrn Reichert Beschlüsse gefaßt, die die Kammermitglieder auf je drei Tage einzulassen.

Der Gegenstand der Tagesordnung ist ein Antrag auf Vertheilung des Gewerbesteuer-Erlöses. Dieser ist verhandelt worden, und zwar so, wie folgt: Die Behörde hat sich dahin geäußert, daß der hiesige Stad-

rath mit der Gewerbekammer bereits ein Localstatut für jenes Gericht vereinbart hatte, gegen welches jedoch die hiesige Handelskammer einige Bedenken erhob. Ehe man dazu gelangte, diese Bedenken durch eine gemeinsame Beratung zur Erledigung zu bringen, wurde bekannt, daß dem Reichstage ein neues Gesetz über Errichtung von Gewerbegerichten vorgelegt werden solle, und es war deshalb allseitiges Einverständnis darüber, daß das Erscheinen dieses Gesetzes abzuwarten sei, da zu hoffen stand, daß dasselbe die erwünschten Bedenken erledigen werde. Im Juni a. c. wurde nun auch durch den Reichstag der Entwurf zu dem gedachten Gesetze samt Notizen veröffentlicht, und von dem für diese Angelegenheit bestehenden Ausschuss der Gewerbekammer einer genauen Prüfung unterzogen. Das Resultat dieser Prüfung ist nun in dem Gutachten des Ausschusses niedergelegt und geht dahin, daß der neue Gesetzentwurf durchaus nicht den gehegten Erwartungen entspreche, indem er zwar die sofortige Beseitigung der Schiedssprüche (ohne Zulassung einer Appellation) anerkennt, dagegen aber eine Organisation vorschreibt, welche von vornherein das Vertrauen zu dem neuen Institut, besonders bei den Arbeitern, vernichtet. Die Hauptbedenken, die der Ausschussbericht geltend macht, sind folgende:

a. während früher Alles der Initiative der Gemeinde, lediglich unter Vorbehalt der Genehmigung des Ortsrates durch die vorgesezte Behörde, überlassen war, sollen jetzt drei höhere Behörden bei der Errichtung des Gerichts mitwirken; die Centralbehörde wegen Einsetzung des Gerichts und Abgrenzung seines Bezirkes, die oberste Instanzbehörde wegen Ernennung des Vorsitzenden, und die höhere Verwaltungsbehörde bezüglich der Bestimmung der Mitgliederzahl;

b. der Vorsitzende soll ein öffentlicher Beamter sein, und nicht frei gewählt, sondern von der Centralbehörde ernannt werden;

c. die Beisitzer sollen nicht von den Theilnehmern (Arbeitgebern und Arbeitern), sondern von den

- Nr. 140. Decret wegen Concessionirung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie zum Bau und Betriebe der Sächsischen Strecke einer Eisenbahn zwischen Freiberg und Bräy; vom 1. December 1873.
 - 141. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung einer Eisenbahn von Freiberg nach Bräy betreffend; vom 1. December 1873.
 - 142. Verordnung, die Veranstaltung einer Reunions für die zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 1. December 1873.
 - 143. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Zweigbahn von Zschütz nach Stollberg der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn betreffend; vom 2. December 1873.
- Leipzig, den 18. December 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephan. Cerutti.

Concurrenz-Ausschreiben.

In Folge bevorstehenden Abgangs des bisherigen Inhabers ist bei der unterzeichneten Gewerbebekammer

die Stelle eines Secretärs baldmöglichst zu besetzen. Dieselbe ist mit einem Jahresgehalt von 600 Thaler ausgestattet, neben welchem jährlich 300 Thaler Fixum für Besorgung des gesammten Bureau-Kaufmannes einschließlich des Locals gewährt werden. Bewerber werden angefordert, ihre Gesuche nebst Befähigungsnachweisen längstens bis Ende dieses Monats bei unserem Bureau — Bahnhofstraße 2 — einzureichen.

Leipzig, den 13. December 1873.
Die Gewerbebekammer
W. Krause, Ad. Rudolph Schmidt,
stellvert. Vorsitzender. Secretair.

Bekanntmachung.

Für die zweite diesjährige Vorstellung zum Besten des Theater-Pensions-Fonds haben wir gewählt

Curvante.

Oper in 3 Acten von Weber.
Die Aufführung wird Freitag den 19. December d. J. stattfinden.
Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Vorstellung, bei welcher hervorragende Kräfte unserer Bühne mitwirken wollen, sich eines recht zahlreichen Besuchs erfreuen werde.
Leipzig, den 13. December 1873.
Der Verwaltungsausschuß des Theater-Pensions-Fonds.

Holzauktion.

Montag den 20. December d. J. sollen im Connewitzer Gebiet I. von Vormittag 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 24 und auf dem Kahlschlage in Abth. 15a

circa 76 eichene, 87 buchene, 13 eschene, 1 ahorn, 41 tüstern, 21 elerne, 10 lindene und 7 aspen Kahlhölzer, ferner 20 eichene, 69 eschene, 12 tüstern, 9 ahorne und 3 elerne Schirrhölzer, sowie 68 Schirranlagen unter den an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Reißbietenden verkauft werden.

Zusammenkauf auf dem Mittelwaldschlage am Schlangenhölze in Abth. 24 hinter dem Wolfswinkel.
II. von Mittags 1/2 12 Uhr an auf dem Kahlschlage in Abth. 15a

circa 18 Raumenbäume eichene, 3 Rebmtr. buchene, 1 Rebmtr. elerne und ein Rebmtr. lindene Seite, sowie 39 Stück Abraumhaufen gegen sofortige Bezahlung nach dem Zuschlage und unter den ebenfalls öffentlich angeschlagenen Bedingungen.

Zusammenkauf hierzu auf dem Kahlschlage in Abth. 15a am Streitelte bei Connewitz.
Leipzig, am 16. December 1873.
Des Rathes Vordeputation.

Gemeindevertretern (Stadtverordneten) gewählt werden;

d. für die einzelnen Gerichtstage sollen die Beisitzer beliebig durch den Vorsitzenden ernannt werden;

e. den Parteien soll nicht das Recht zustehen, einen oder den andern der zuzugewogenen Beisitzer abzulehnen;

f. die Beisitzer, auch die Arbeiter, sollen keine Entschädigung für Arbeitsverlust erhalten.

Der Ausschuss beantragt deshalb, beim Reichstage dahin zu petitioniren, daß derselbe den Gesetzentwurf, unter Berücksichtigung vorstehender Bedenken, abändert, und überhaupt sein Absichten darauf richten möge, daß das Gewerbegerichts-Institut in möglichst volksthümlicher Weise organisiert werde. Auch sollen die übrigen Handels- und Gewerbeämtern Sachsens eingeladen werden, dieser Petition beizustimmen.

Ohne Debatte wurden diese Aufschlagsanträge einstimmig angenommen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht des Ausschusses (Referent Herr Gerhold) über die von der hiesigen Oberpostdirection beauftragte Beschrankung der Dienststunden bei den hiesigen Postanstalten an Sonn- und Festtagen. Der Ausschuss hält diese Beschrankung, wonach der Austrag der Briefe am Vormittag kein Antrag geschieht, denjenigen Interessen gegenüber, welche die Gewerbekammer zu vertreten hat, für völlig unbedenklich und im Interesse der Postbeamten für wünschenswert, und beantragt, sich demgemäß gegen die Ober-Post-Direction auszusprechen — was die Kammer einstimmig genehmigt.

Weihnachts-Wanderungen.

V.

Leipzig, 18. December. Runmehr sind auch die Conditoreien mit dem Kaufmann ihrer einen hervorragenden Bestandtheil des Christmarktes bildenden Köstlichkeiten fertig geworden. Die Menge von Schokolade, die beinahe ausschließlich die Theater-Conditorei von Pöschel in die

wunderlichsten Formen gebracht hat, sind geradezu verlockend. Neger reizenden Novitäten in deutschen und französischen Artzügen sind es vorzugsweise die beliebtesten Confecte zu allen möglichen Preisen, ferner die berühmten Stuttgarter Choccoladefabrikate, eine große Auswahl in herzerquickenden Figuren, Confecte für Puppenkinder und endlich die aus dem feinsten Weich gefertigten und von früherher als vorzüglich bekannten Christrollen, welche die Hauptbestandtheile der Ausstattung bilden.

Die große Ausbeute, welche die Firma Richard Schindler (Wintergartenstraße 7) ihren zahlreichen Branchen gegeben, hat im Vorjahre schon Gelegenheit zu einer außerordentlichen Vorsehung gegeben, so daß wir jetzt uns mit der Versicherung begnügen, daß die Vieltheiligkeit der Verkaufsorte neuer eine noch größere geworden und daß namentlich die Abtheilung für Waschinen und Apparate für den Wirtschaftsbereich und Hausgebrauch allerlei Neues aufzuweisen hat; so z. B. sind es praktische Waschmaschinen, Nähmaschinen, Apparat, Fischgründe, Petroleum-Koch-Apparate, Fleischermaschinen, welche neben andern nicht minder ähnlichen Artikeln, als prächtigen Kronleuchtern (Novitäten), Lampen der verschiedensten Art, Porzellan- und Steingut-Gewerke und Waschmaschinen, Blumenstockständer, Alfenide- und Kuchelbretchen, Karmortischchen, feinen Bier-Gewerke, niedlichen und originell ausgestatteten Tischdecken u. s. w., recht willkommen und werthvolle Festgeschenke bilden und bei solider Waare sehr civile Preise aufzuweisen haben.

In Rippisch-Gegenständen ist seit Jahren die Firma Albert Dreyer im Rauricianum reich assortirt gewesen. Deuer sind es die edlen Bronze-Sachen der bezeichneten Gattung, welche in Schalen, Tassen u. reizende Reibereien bieten. Die reiche Auswahl ferner in Eisenblech-gegenständen, namentlich Schachtelarten, feinsten Bronce-Gegenständen (in Grün), Reib-Weinstöcken aller Art, Schilder, Lederwaren jeglicher Gattung, Schreibmappen, Kasten, ferner die vorzüglichsten Stobwasser-Jaden Lampen (darunter in ordentlich Silber), Alfenide- und Schmelz-Sachen, Rauch-Accessoires, Gläser in Eisen-